

# **Prekarität hat ein Geschlecht und das ist weiblich! Leben in Unsicherheit Frauenkonferenz des SEK vom 29. Oktober 2012**

## **Prekarisierung aus diakonischer Perspektive**

Referat von Simon Hofstetter

Sehr geehrte Mitglieder der Frauenkonferenz, liebe Gäste,

### **Zum Einstieg: Kirchlich-diakonischer Umgang mit dem Thema „Prekarisierung“**

Die kirchliche Diakonie hat eine lange Tradition im Umgang mit Personen und Gruppen, die in unterschiedlicher Weise von Not, von Marginalisierung bedroht oder betroffen sind. Sie ist in vielfältiger Weise tätig etwa für Obdachlose und Suchtkranke, sie ist aktiv im Bereich von Migrantinnen und Migranten.

Die Problematik der „Prekarisierung“ jedoch gehört bislang kaum zu diesem Reigen behandelte Themen in unseren Kirchen. Was es bedeutet, in dem beschriebenen Schwebestand zu leben, d.h. weder als vollwertig im Erwerbsleben integriert zu gelten, noch vollständig von Armut und Ausgrenzung betroffen zu sein, ist in den Kirchen erst selten thematisiert worden. Die Wahrnehmung der Problematik steht in der christlichen Diakonie und Ethik also erst am Anfang – das Thema „Prekarisierung“ fristet in den Kirchen also sozusagen ein „prekäres“ Dasein.

So können meine Ausführungen im Folgenden bloss als Versuch bezeichnet werden, als Sichtung bisheriger Ansätze. Und diese Ansätze möchte ich entlang von drei Fragen darstellen.

1. (Wahrnehmen) Zuerst stellt sich die Frage, wie aus kirchlicher Perspektive die Sachverhalte, d.h. die Situation der Menschen in prekären Lebenslagen, angemessen erfasst und verstanden werden können;
2. (Urteilen) sodann ist zu fragen: mit welchen Leitbildern eine theologisch fundierte Positionierung der Kirchen auf diese neue Frage zu formulieren ist, und schliesslich:
3. (Handeln) wie Diakonie und Kirchen sowohl vor Ort als auch gesamtgesellschaftlich sprach- und handlungsfähig gemacht werden können in Bezug auf das Phänomen der „Prekarisierung“.

Diesen drei Schritten möchte ich im Folgenden nachgehen.

### **I. Wahrnehmen: Erste Ansätze kirchlicher Stellungnahmen zur Situation von Menschen in prekären Lebenslagen**

Die wenigen kirchlichen Akteure, dies sich bislang mit „Prekarisierung“ beschäftigten, haben wahrgenommen, dass die Zahl der gesicherten „Normalarbeitsverhältnisse“, die typische Erwerbsarbeitsform während weiter Teile der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, erodiert, währenddessen die Zahl der „atypischen“ Arbeitsverhältnisse rasant zunimmt.

Zu diesen „atypischen“ Arbeitsverhältnissen gehören paradigmatisch (vgl. Michèle Amacker)

- Marianne,
- die alleinerziehende Elma aus Bosnien, die im Service arbeitet,
- Martha, die ihren Mann gepflegt hat und sich nach dessen Tod – ohne aktuelle Ausbildung – nach einer Anstellung umsehen muss

Gemeinsam ist solchen, als prekär zu bezeichnenden Arbeitsverhältnissen gemäss Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), dass die Betroffenen 1. nur eine geringe Arbeitsplatzsicherheit geniessen, 2. dass sie nur wenig Einfluss auf die konkrete Ausgestaltung ihrer Arbeitssituation haben, 3. dass ihnen übliche Schutzrechte nur teilweise gewährt werden, sowie 4. dass die Entlohnung in der Regel schlecht ist.

(Für Frauen sind diese Faktoren in doppelter Weise von Bedeutung: Zum Einen sind sie rund doppelt so häufig von prekären Erwerbsverhältnissen betroffen; zum Zweiten leisten sie nach wie vor rund zwei Drittel der häuslichen Betreuungsarbeit, was wiederum ein Grund ist, der überhaupt zu einer prekären Beschäftigungssituation führen kann – wie wir soeben von Michèle Amacker gehört haben.)

Für diakonisches Denken und Handeln ist nun besonders von Bedeutung, dass neben diesen (vier) formalen Faktoren der Prekarität immer auch die je subjektiven Erfahrungen und Lebenswelten der Betroffenen beachtet werden und zur Sprache kommen sollen – und das sind in der Regel Erfahrungen von lange andauernder Unsicherheit und Erfahrungen der Gefahr der gesellschaftlichen Ausgrenzung.

Dabei beschränken sich die Unsicherheiten und die Ausgrenzungsgefahr nicht nur auf den *materiellen Aspekt*, auf das Wenig-Verdienen, sondern umfassen auch Aspekte der *sozialen Isolation* sowie der emotionalen und körperlichen *Verletzlichkeit* (vgl. dazu die Beispiele von Michèle Amacker). Denn: Wer es sich nicht mehr leisten kann, verzichtet bald einmal auf den Konzertbesuch oder auf die gemeinsamen Ferien mit Freunden und zieht sich notgedrungen zurück (soziale Isolation); und wer ständig in Sorge um die finanziellen Verhältnisse ist, verliert irgendeinmal physisch und psychisch die Energie, um bei Unvorhergesehenem noch angemessen reagieren zu können (Verletzlichkeit).

## **II. „Teilhabe“ als christlich-diakonisches Leitbild zur Problematik der „Prekarisierung“**

Welche Herausforderungen stellen sich nun daraus für die kirchliche Diakonie und Ethik? Bzw. wie kann eine spezifisch kirchlich-diakonische Antwort auf die neue soziale Frage der „Prekarisierung“ aussehen?

Gleich zu Beginn ist festzuhalten, dass es bei der Suche nach einem passenden diakonischen Leitbild nicht darum gehen kann, dass die Menschen in prekären Arbeits- und Lebensverhältnissen bloss als hilfebedürftige Menschen wahrgenommen werden und deshalb zu umsorgen

sind. Damit würden sie nicht zuletzt als Objekte kirchlicher Aktivitäten behandelt und nicht als Subjekte eines eigenen Lebensvollzugs respektiert.

Ich meine, und das ist eine meiner heutigen Hauptthesen, dass mit dem Leitbild der „Teilhabe“, d.h. einem christlichen Verständnis von „Teilhabe“, ein adäquates diakonisches Leitbild zur Erfassung des Prekarisierungsproblems besteht.

Ich versuche, dies wie folgt auszuführen: Ein christliches Verständnis von Teilhabe gründet in der den Menschen geschenkten Teilhabe an der Wirklichkeit Gottes. In dieser Wirklichkeit gewährt Gott allen Menschen Anteil an seiner Lebensfülle und spricht jedem unter ihnen eine unverlierbare Würdigkeit zu. Zum Ausdruck kommt dieser Zuspruch etwa in der Symbolik des Leibes Christi (1 Kor 12), nach welcher jede und jeder Einzelne unaufgebar geschätzter Teil des Ganzen ist und niemals ein bloss austauschbares Glied darstellt.

Damit zielt das Leitbild der Teilhabe zum Ersten auf eine möglichst umfassende Anteil-Habe aller Gesellschaftsmitglieder. Niemand darf, so die christliche Überzeugung, von den grundlegenden Möglichkeiten zum Leben ausgeschlossen sein, weder materiell, noch im Blick auf soziale, physische und psychische Aspekte. Gegenüber den Ausgrenzungstendenzen, wie sie mit dem Phänomen der „Prekarisierung“ zu beobachten sind, wird hiermit die Eröffnung eines elementaren Anspruchs auf Teilhabe an den Lebensmöglichkeiten einer Gesellschaft festgehalten.

Zum Zweiten zielt das Leitbild darauf, besonderes Augenmerk der Perspektive derjenigen Menschen zu schenken, die aufgrund ihrer Lebenslage weder sich selbst bemerkbar machen können, noch eine Lobby haben. Es lenkt den Blick auf die Empfindungen der Menschen, auf die Verunsicherungen, auf Kränkungen, ja zuweilen auf die Resignation der Betroffenen.

Was trägt nun dieses Konzept der Teilhabe nach christlichem Verständnis konkret für die Situation von Menschen in prekären Lebenslagen aus? Ich meine, das Leitbild der Teilhabe hat dem Prozess der „Prekarisierung“ der Arbeitswelt Grundlegendes gegenüberzustellen – Grundlegendes, weil es nichts weniger als die Substanz des gesellschaftlichen Zusammenlebens betrifft. Ich möchte versuchen, dies in fünf Prinzipien darzustellen. (Diese Prinzipien sind weder besonders neu, noch originell; sie haben jedoch bündelnde und orientierende Funktion.)

#### 1. Personalität

In einem christlichen Teilhabeverständnis ist in erster Linie einmal eine anthropologische Dimension festzuhalten: Gegenüber jeder Funktionalisierung des Menschen, gegenüber jeder Behandlung eines Menschen als beliebiges, austauschbares Rädchen im Betrieb, ist in Erinnerung zu rufen, dass nach unserem Verständnis „die Arbeit für den Menschen da ist, und nicht umgekehrt“.

Schon die Bibel enthält eine Tradition, die als Sperre gegenüber einer Verabsolutierung von Arbeit für heute sehr relevant ist: die Sabbattradition. Das Sabbatgebot erinnert daran, dass die Arbeit nicht als oberstes Gut zu betrachten ist; am Sabbat, an der Krone der Schöpfung, steht nicht die Arbeit im Zentrum, sondern die Beziehung des Menschen zu Gott; allen Men-

schen, auch den Fremden und Entrechteten, steht das Recht des Ruhetages zu (vgl. die Sozialgesetzgebung im 5. Buch Mose, Dtn 5,13-14) – damit umfasst das Sabbatgebot auch eine soziale Schutzfunktion.

Dieser Einspruch gegen die Verabsolutierung von Arbeit ist gerade in Zeiten zunehmender Unsicherheiten, in Zeiten des Verlusts von Zeitsouveränität und Planbarkeit hervorzuheben!

## 2. Fairness

In einer Gesellschaft ist gerechte Teilhabe für alle nur möglich, wenn faire Ausgangsbedingungen herrschen. „Ein zentraler Baustein einer solchen Fairness ist das *Gleichbehandlungsprinzip*. Für jede und jeden müssen die gleichen Rechte und Freiheiten gelten. Damit verbunden ist das Verbot von Diskriminierungen. Unfair ist eine Situation, in der Menschen in ihren Rechten und Ansprüchen benachteiligt sind und wie ‚Menschen zweiter Klasse‘ erscheinen. Dies gilt vor allem dann, wenn Gleiches nicht gleich behandelt wird.“ Gerade für Frauen, die immer noch in gleichen Stellungen wie Männer weniger verdienen, ist dieser Grundsatz von Bedeutung. Eine Forderung der gerechten Teilhabe für alle ist es also, für eine monetäre und rechtliche Gleichstellung zu sorgen.

## 3. Gerechter Lohn

Schon die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte hielt vor fünfundsiebzehn Jahren die Forderung nach einem „gerechten Lohn“ fest und formulierte (noch nicht geschlechtergerecht): „Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert“ (Art. 24, Abs. 3). Damit ist der zentrale Faktor für die vollwertige wirtschaftliche, soziale und kulturelle Teilhabe aufgeworfen: Nicht ausreichende Entlohnung gilt nach wie vor als entscheidender Indikator für prekäre Lebensverhältnisse.

## 4. Sicherheit

Gesellschaftliche Teilhabe meint beständige Teilhabe; Teilhabe, die nicht permanent in Frage gestellt wird oder je neu erkämpft werden muss, letztlich Teilhabe, die Sicherheit bietet.

Es ist hinlänglich bekannt, dass gerade Unsicherheiten im Arbeitsleben für den Einzelnen langfristige Zukunftsplanungen verhindern. Nur auf der Basis eines Minimums an Arbeitsplatz- und Einkommenssicherheit also ist eine nachhaltige, langfristige Lebensplanung (das umfasst etwa Partnerschaft, Familienplanung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie) überhaupt möglich.

Durch das Mehr an Flexibilität, den steigenden Druck und die zunehmende Sorge um den Arbeitsplatz, dem Menschen in prekären Erwerbssituationen ausgesetzt sind, wird das je subjektive bedeutsame Gefühl von Sicherheit deutlich beeinträchtigt.

## 5. Gesellschaftlich anerkanntes Sorgen

Schliesslich, und das ist wohl ein entscheidender Punkt in unserem Zusammenhang, ist das Prinzip des „gesellschaftlich anerkannten Sorgens“ hervorzuheben. Leider ist es nach wie vor

der Fall, dass „Sorge keinen Ort“ hat – oder genauer gesagt: Sorgen (als Kinder aufziehen, Behinderte und Betagte betreuen und pflegen) geschieht an sehr vielen Orten, aber an keinen gesellschaftlich anerkannten.

Wer Betreuungspflichten gegenüber Angehörigen hat und noch im erwerbs“fähigen“ Alter steht – das betrifft wie erwähnt mehrheitlich Frauen –, findet kaum Anerkennung für die eminent wichtige Betreuungstätigkeit. Weder ist die *symbolische* Anerkennung nachhaltig (ausserhalb von Muttertagen und 1. August-Reden findet sie kaum statt), noch besteht eine grosse *soziale* Wertschätzung (das soziale Prestige von Pflege- und Betreuungstätigkeit ist in der Regel gering). Nicht zuletzt ist die *materielle* Anerkennung der privaten Betreuungstätigkeit schwach ausgebaut. In meinem Dissertationsprojekt, in welchem ich mich mit pflegenden Angehörigen beschäftige, habe ich dargelegt, wie sehr die bestehenden Geldleistungen für Betreuungsarbeit (meist Sozialversicherungsleistungen) noch ein Flickwerk darstellen. Wer erwerbstätig ist und zugleich Betreuungsaufgaben wahrnimmt, ist in aller Regel finanziell deutlich schlechter gestellt und verfügt nur über eine eingeschränkte Zahl an Sozialkontakten, was beides wiederum die Gefahr einer prekären Lebenslage forciert.

Wenn Teilhabe also gefördert werden soll, dann gilt es sich einzusetzen für gesellschaftlich anerkannte Orte des Sorgens, Betreuens und Pflegens!

### **III. Möglichkeiten kirchlich-diakonischer Praxis**

Was mag das nun bedeuten für den konkreten Alltag der Kirchgemeinden – Möglichkeiten kirchlich-diakonischer Praxis.

#### **1. Auf gesamtgesellschaftlicher Ebene: Teilhabe einfordern**

Diakonisches Engagement zu prekären Lebenslagen muss erstens, so meine ich, stets öffentliches Engagement sein. Es ist eine wesentliche diakonische Aufgabe der Kirchen, sich in die politischen Debatten einzubringen und gesellschaftliche Teilhabe für Menschen in prekären Lebenslagen einzufordern – leiten lassen kann sie sich dabei von den fünf oben genannten Prinzipien.

Dies beginnt damit, dass sie den betroffenen Menschen, die über keine Lobby verfügen, in grundsätzlicher Weise überhaupt öffentlich Gehör verschaffen. Die Kirchen werden sich so dann auseinandersetzen müssen mit arbeitsrechtlichen Sicherungsmassnahmen, die unsichere Arbeitsbedingungen so weit wie möglich verhindern; sie müssen sich weiter mit Formen der Mitarbeitendenvertretung in Unternehmen beschäftigen, die gerade in einigen Branchen völlig unterentwickelt sind; schliesslich betrifft das kirchliche Engagement zu prekären Lebenslagen auch sozialversicherungsrechtliche Leistungsansprüche, etwa Formen von Lohnausfallkompensationen für die erwähnten Personen mit Betreuungsaufgaben.

## 2. Auf der Ebene der Gemeinde: Teilhabe leben

Kirchlich-diakonisches Engagement betrifft aber zweitens auch und insbesondere je das Handeln vor Ort in der Gemeinde und Region. Dieses Handeln soll unter dem Motto „Teilhabe leben“ stehen.

Gerade im Kontext von Menschen in prekären Lebenslagen, denen in der Gesellschaft oftmals wegen Geldmangel viele Teilhabemöglichkeiten verwehrt sind, bieten die Kirchen eigentlich eine fundamentale Gegenerfahrung: Kirchgemeinden sind neben nur wenigen weiteren Institutionen in der Lage, Teilhabe auch ohne Geld und ohne Arbeitsstelle zu gewähren. Teilhabe in der Kirche hängt nicht von Kraft und Leistung ab, sondern das Recht auf Teilhabe in der Kirche ist prinzipiell allen Menschen gegeben und nicht abhängig von Geld oder anderen Gütern. Diese Gleichheit von Unterschiedlichen kommt etwa in der Feier des Abendmahls besonders zum Ausdruck. So sollte sich diese Offenheit für alle im Leben einer jeden Kirchgemeinde zeigen.

Gerade daraufhin müssen sich jedoch alle Kirchgemeinden kritisch befragen lassen: Vielfach sind Menschen in prekären Lebenslagen nur wenig oder gar nicht sichtbar in Kirchgemeinden, die ihrerseits gemäss aktuellen Milieustudien eher von einem Mittelschichtsmilieu geprägt sind und andere Kreise oftmals gar nicht wirklich erreichen – zu gross sind die Kommunikationshindernisse und die kulturellen und sozialen Distanzen zwischen Gemeindeleben auf der einen Seite und Leben im Prekariat auf der anderen Seite.

Freilich will ich nicht abstreiten, dass es Projekte in Kirchgemeinden gibt, die sich der Prekarisierungsthematik angenommen haben. Was nun diese diakonischen Projekte betrifft, so müssen sich Kirche und Diakonie um ihre Grenzen bewusst sein – sie können nicht alles selber leisten, aber sie können sich mit anderen Akteuren der Zivilgesellschaft vernetzen. Für alle Partnerorganisationen, die sich um prekäre Lebenslagen sorgen, muss Kirche und Diakonie Partnerin sein für das gemeinsame Anliegen und kann dabei ihre Ressourcen, d.h. die Präsenz vor Ort, ihren privilegierten Zugang zu den Menschen, die Vielzahl von ehrenamtlichen Mitarbeitenden, einbringen.

(Beispiele: va bene – besser leben zuhause; Rechtsberatungsstellen)

### **Abschluss**

Soweit zu den drei Schritten. Zusammenfassend meine ich, Kirchen und Diakonie hinken in der Debatte um die Prekarisierungsproblematik etwas hinten nach – doch hätten sie, so versuchte ich aufzuzeigen, durchaus einen eigenständigen Zugang und Beitrag zur Prekarisierungsthematik zu leisten – mit dem Teilhabekonzept, mit den genannten Prinzipien und schliesslich mit dem diakonischen Handeln in der Gesellschaft und vor Ort.

Ich freue mich, dass die Frauenkonferenz bei diesem bedeutenden Thema vorangeht – und hoffe zugleich, dass die heutige Debatte viele Folgediskussionen zum Thema, viel kirchliche Aufmerksamkeit und auch einige diakonische Projekte auslösen wird!

Simon Hofstetter, 19./29. Oktober 2012.